

## RECHTSEINRÄUMUNGS-TEXT

Der Rechtsinhaber überträgt dem SFCD die unten näher bezeichneten Rechte. Im Gegenzug führt der SFCD nach Bedarf Lektorat, Korrektorat und sinnvolle Änderungen durch, veröffentlicht die Beiträge und/oder Zusammenstellungen in der Publikation und, soweit unten die dafür notwendigen Rechte eingeräumt werden, ggf. einzeln in Onlinepräsenzen des Vereins. Der SFCD bewirbt nach eigenem Ermessen die Publikation und, soweit unten die entsprechenden Rechte eingeräumt werden, auch Einzelbeiträge zur Reichweitenerhöhung. Bei physischen Veröffentlichungen liefert der SFCD ein Belegexemplar pro Rechtsinhaber, d. h. enthält eine physische Publikation mehr als einen Beitrag desselben Rechtsinhabers, wird insgesamt nur ein Belegexemplar geliefert. Erhält der Rechtsinhaber die physische Publikation bereits auf anderem Wege, z. B. aufgrund seiner Vereinsmitgliedschaft, gilt dies als Belegexemplar. Diese Leistungen des SFCD stellen die gesamte Gegenleistung zur Rechtseinräumung dar, es wird keine Vergütung gezahlt.

### Rechtseinräumung für Beiträge

Der Beitragsverfasser versichert, ausschließlicher Urheber und Rechtsinhaber des eingereichten Beitrags zu sein oder von den Rechteinhabern die Genehmigung zur Einreichung erhalten zu haben, und eventuelle Quellen und/oder Zitate korrekt zu zitieren. Der Beitragsverfasser versichert ferner, den Beitrag nicht an anderer Stelle eingereicht oder veröffentlicht zu haben. Übersetzungen, stark überarbeitete oder aktualisierte Beiträge können nach Absprache mit der Chefredaktion und mit Quellenangabe dennoch eingereicht werden.

Der Beitragsverfasser gewährt dem SFCD das **nicht-exklusive**, zeitlich und räumlich unbeschränkte und unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht, den Beitrag (einschließlich einzelner Teile wie Abstracts, Indizes, Texte, Illustrationen, Bilder, bibliografischer und anderer Daten, Beilagen) zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und anderweitig öffentlich wiederzugeben, zu vermarkten und/oder anderweitig verfügbar zu machen.

Die Rechtseinräumung bezieht sich auf beliebige Formen und gilt für jegliches Medium (einschließlich der Übertragung und Nutzung auf beliebigen Endnutzengeräten) und für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten.

Die oben genannten Nutzungsrechte in Bezug auf den Beitrag umfassen die ganze sowie teilweise Nutzung in der Publikation.

Die obige Rechtseinräumung umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich (optionale Rechtseinräumungen sind nur erteilt, wenn der Beitragsverfasser diesen nicht widersprochen hat):

- a) das Recht zur Bearbeitung, Änderung, Anpassung des Werkes;
- b) das Recht der Veröffentlichung als Bestandteil der Publikation sowohl in gedruckter als auch elektronischer Form;
- c) das Recht, Links oder Verbindungen mit anderen Medien/Werken hinzuzufügen und/oder zu entfernen;
- d) das Recht, den Beitrag zu speichern und zu archivieren. Der SFCD kann diese Rechte entweder direkt oder indirekt über Dritte ausüben;
- e) das Recht der Veröffentlichung als Einzelbeitrag im Internet auf der Homepage des SFCD und anderen Online-Präsenzen des SFCD, die unter unmittelbarer Kontrolle des Vereins stehen (ggf. widersprechen);

- f) das Recht der Veröffentlichung als Einzelbeitrag im Internet auf Online-Präsenzen des SFCD, die nicht unter unmittelbarer Kontrolle des Vereins stehen (z. B. soziale Medien) (ggf. widersprechen);
- g) alle Werbe- und Marketingrechte für den Einzelbeitrag, insbesondere das Recht zur Werbung in Zusammenhang mit sozialen Medien (ggf. widersprechen); und
- h) das Recht zur Erstellung abgeleiteter Werke (z.B. Datenbanken, Compilations, Sammelbände, Anthologien, Kurzfassungen, Sonderdrucke, Nachdrucke usw.) (ggf. widersprechen).

### **Rechtseinräumung für Zusammenstellungen**

Falls und insoweit der Sparten- oder Chefredakteur Inhaber von Rechten an der Zusammenstellung der Sparte/Publikation aufgrund seiner Arbeit als Sparten-/Chefredakteur der Sparte/Publikation ist, gewährt er/sie dem SFCD das exklusive, zeitlich und räumlich unbeschränkte und unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Recht, die Sparte/Publikation (einschließlich einzelner Teile wie Artikel, Abstracts, Indizes, Texte, Illustrationen, Bilder, bibliografischer und anderer Daten, Beilagen) zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und anderweitig öffentlich wiederzugeben, zu vermarkten und/oder anderweitig verfügbar zu machen.

Die Rechtseinräumung bezieht sich auf beliebige Formen und gilt für jegliches Medium (einschließlich der Übertragung und Nutzung auf beliebigen Endnutzengeräten) und für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten.

Die Rechtseinräumung berechtigt den SFCD zur Vergabe von zeitlich begrenzten oder dauerhaften Unterlizenzen. Die oben genannten Nutzungsrechte in Bezug auf die Sparte/Publikation umfassen die ganze sowie teilweise Nutzung in der Sparte/Publikation wie auch die Nutzung in Verbindung mit anderen Werken.